

# Was tun bei einem Todesfall?

Ein Leitfaden für Hinterbliebene



## Stalder Bestattungen

Region Entlebuch  
Wolhusen und Umgebung

Hansjörg und Pia Stalder  
Bestatter/-in mit eidg. Fachausweis



Mitglied  
Schweizerischer Verband  
der Bestattungsdienste

Bitte bewahren Sie diesen Leitfaden auf.

Vielfach tritt ein Todesfall unerwartet ein. Immer aber entstehen dabei Hektik, Stress und Zeitdruck, wenn keine Hilfestellung für die administrative und organisatorische Abwicklung eines Todesfalles verfügbar ist. Oft lähmen Betroffenheit und Schock die gerade in diesen Stunden notwendige, gezielte Handlungsfähigkeit. Bisher unbekannte Unbeholfenheit tritt ein.

Unser Grundsatz ist, die unumgänglichen Dienstleistungen in einem Todesfall zu klaren, vernünftigen Preisen zu erbringen. Ausserdem vertreten wir die Auffassung, dass das Bestattungsinstitut lediglich jene Leistungen übernehmen sollte, welche die Hinterbliebenen aus fachlichen Gründen nicht ausführen können. Nur auf speziellen Wunsch soll es auch Aufgaben erledigen, die den Angehörigen obliegen, die diese aber aus irgendwelchen Gründen nicht selbst erfüllen können oder wollen.

In diesem Sinne ist die vorliegende Schrift zu verstehen. Sie enthält vorab eine ausführliche Liste aller Aufgaben, die vor einer Bestattung zu erledigen sind, dann eine Zusammenfassung der Dienste, die wir als Bestattungsinstitut übernehmen können, und schliesslich eine Reihe von Hinweisen auf Formalitäten und Vorkehrungen, die nach der Bestattung zu erledigen sind.

Wir hoffen, dass Ihnen dieser Leitfaden eine Hilfe ist, und versichern Ihnen, dass wir alle Aufgaben, die Sie uns übertragen, mit pietätvoller Sorgfalt und zu angemessenen, fairen Konditionen ausführen werden.

Unsere Räumlichkeiten in Wolhusen, Entlebucherstrasse 12, in Schüpheim, Hauptstrasse 52a, und in Hasle, Schmidmättli, stehen Ihnen nach Absprache offen.

Hansjörg und Pia Stalder, Bestattungen

# Anforderungen und Formalitäten vor der Bestattung

## Wenn der Tod zu Hause eintritt

Stirbt eine Person zu Hause, so muss schnellstmöglich ein Arzt benachrichtigt werden. Ist der Hausarzt abwesend, hören Sie bitte die Telefonansage zu Ende, um weitere Informationen zu erhalten. Allenfalls ist der Rettungsdienst (144/112 international) oder die Polizei (117) zu verständigen. Der beigezogene Arzt stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus und übermittelt das Original umgehend dem zuständigen Zivilstandsamt.

Der Todesfall ist innert 2 Tagen auf dem Regionalen Zivilstandsamt zu melden. (Art. 35 ZStV). Die Anmeldung des Todesfalls kann durch die Witwe oder die überlebende Partnerin oder den überlebender Partner, die nächsten Verwandten oder die im gleichen Haushalt lebenden Personen sowie jede andere Person, die beim Tod zugegen war oder die Leiche gefunden hat, erfolgen (Art. 34a Abs. 1 b ZStV).

---

## Todesfall im Spital oder Heim

Stirbt eine Person in einem Spital oder Heim, so meldet das Spital resp. die Heimverwaltung den Tod direkt dem zuständigen Zivilstandsamt.

---

## Bei Tod infolge Unfall, Suizid oder Gewaltdelikt

Die Blaulichtorganisationen (Notruf 112 oder 144) müssen zwingend benachrichtigt werden. Der Unfallhergang muss abgeklärt werden. Die Polizei leitet die nötigen Schritte ein und bietet allenfalls die Staatsanwaltschaft und einen Amtsarzt resp. eine Amtsärztin auf. Der beigezogene Amtsarzt stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus und übermittelt das Original dem zuständigen Zivilstandsamt. Die Polizei meldet den Todesfall dem zuständigen Zivilstandsamt.

---

## Termin mit Stalder Bestattungen vereinbaren

Wir unterstützen Sie in dieser emotionalen, aufgewühlten Zeit. Das weitere Vorgehen muss besprochen werden: Bestattungsart, Koordination von Terminen, Formalitäten, Todesanzeigen sowie wichtige Hinweise über die Trauerfeier. Auf Wunsch kommen wir zu Ihnen nach Hause oder empfangen Sie in unseren Räumlichkeiten.

---

## Die Gemeindeverwaltung ist zu benachrichtigen

Der Todesfall ist umgehend der Gemeindverwaltung vom letzten Wohnort des Verstorbenen zu melden. Dann kann die Friedhofsverwaltung die Bestattung regeln.

Weiter ist zu klären:

- Art der Bestattung (Kremation oder Erdbestattung)
- Grabmöglichkeiten (Familien-, Platten-, Reihen- oder Gemeinschaftsgrab)
- Ort und Zeit der Aschenbeisetzung oder Erdbestattung abklären

Die Bestattungs- und Kremationsbewilligung und Sterbeurkunde werden vom Regionalen Zivilstandsamt ausgestellt.

## Verstreuung der Asche in freier Natur

In der Schweiz besteht kein Friedhofszwang wie in anderen Ländern. Aufgrund der aktuellen Bestattungsverordnung ist das Verstreuen der Asche ausserhalb eines Friedhofs erlaubt.

Verboten ist die Aschenstreuung mit Flugzeugen, Drohnen sowie Luftballonen oder anderen Fluggeräten in der ganzen Schweiz. Im Weiteren müssen Forst-, Gewässerschutz-, Bau- und Umweltschutzbestimmungen eingehalten werden. Bitte streuen Sie die Asche erst, wenn Sie den entsprechenden Grundeigentümer um Erlaubnis gefragt haben. So ersparen sie sich viele Unannehmlichkeiten! In der freien Natur dürfen keine Urnen beigesetzt werden. Nur die reine Asche darf beigesetzt oder gestreut werden. Das gewerbsmässige Beisetzen von Urnen oder ausbringen von Kremationsasche ausserhalb von Friedhöfen ist verboten.

---

## Pfarramt Beisetzungsort

Telefonische Anmeldung mit Vorsprache beim zuständigen Pfarrsekretariat (Pfarrer, Pastoralraumleiter oder Gemeindeleiter). Wenn möglich bereits Angaben über Lebenslauf des/der Verstorbenen machen. Über weitere Angaben oder Infos werden Sie befragt. Gerne dürfen auch Wünsche der Trauerfamilie angebracht werden. Bei der Trauerfeier werden Sie begleitet vom Bestattungswärter der zuständigen Gemeinde des Bestattungsortes.

Machen Sie sich im Vorfeld Gedanken, wie Sie sich die Abschiedsfeier vorstellen:

- Jodlerklubs; Chöre, Musikvereine, Organist, Instrumentalisten oder musikalische Künstler, die Sie persönlich kennen.
- Die Kirchen in unserer Region sind mit moderner Audio-Technik ausgerüstet. Das Abspielen von CDs und MP3 und Wave-Dateien sollte kein Problem sein. Bitte vorher mit dem/der zuständigen Sakristan/-in einen Termin zur Funktionskontrolle vereinbaren. Gerne können Sie auch ihr eigenes Equipment verwenden, solange es im schicklichen Rahmen liegt.
- Vielleicht sind Ihnen Lieblingsstücke der/des Verstorbenen bekannt, die an der Trauerfeier gespielt werden sollten.

---

## Weitere Benachrichtigungen

Nächste Angehörige, Arbeitgeber, AHV, Krankenkasse, Pensionskasse Unfall- oder Lebensversicherung, Militär, Zivilschutz Vermieter der Wohnung (Kündigungsfrist), Abos, Natel usw.

Für die Zahlung der laufenden Rechnungen nehmen sie mit dem Finanzinstitut Kontakt auf, bei der die verstorbene Person Konten eröffnet hatte. Sämtliche Konten sind nach dem Tod gesperrt, bis die Teilungsbehörde das Erbe geregelt hat.

# Dienstleistungen Stalder Bestattungen

24 Stunden, Tag und Nacht an Sonn- und Feiertagen zu Hause, in allen Spitälern, Pensionen und Betagtenzentren

- Beratungsgespräche mit Angehörigen
- Erledigen der Formalitäten bei den Gemeinden, Krematorien, Pfarreisekretariaten
- Mithilfe und Beratung beim Aufsetzen der Todesanzeige
- Hygienische Grundversorgung
- Ankleiden
- Diverse Erd- und Kremationssärge
- Verschiedene Urnen/Gedenkurnen
- Grabkreuze mit Beschriftung
- Trauerfloristik
- Sarghemd
- Auf Wunsch Mithilfe bei der Trauerfeier

In unseren Räumlichkeiten werden auch Legalinspektionen durchgeführt, die man mit «AgT» bezeichnet (aussergewöhnlicher Todesfall). Die nötigen Untersuchungen werden durch den Regionalarzt, die Staatsanwaltschaft, Polizei und Spurensicherung aufgenommen.

Unsere Räumlichkeiten sind ausgestattet mit Waschtisch und Personenkühlung, wo wir die verstorbenen Personen pietätvoll herrichten können. Herzschrittmacher-Explantation sowie chirurgische Wundversorgung mit Nähen und Beseitigung von Wundgestängen und Kathetern haben wir im IRM (Institut für Rechtsmedizin) Zürich absolviert. Es wird alles daran gesetzt, ein würdevolles Abschiednehmen zu ermöglichen.

Informationen zur Sterbevorsorge finden Sie auf unserer Website unter der Rubrik «Dienstleistungen». Das Formular **«Hilfeleistung für die Vorbereitung meiner Bestattung»** dürfen Sie ausdrucken und ausfüllen.

**Unsere Dienstleistungen erbringen wir ohne Nacht- und Wochenendzuschläge.**

Nach einem Todesfall kommt der fachgerechten Behandlung des/der Verstorbenen erstrangige Bedeutung zu. Nach intensiven Schulungen und Kursen haben wir den eidg. Fachausweis für Bestatter/-in im Jahr 2002 absolviert. Wir verfügen in unserem Institut über kompetente Mitarbeiter, welche die nötigen Arbeiten sorgfältig und mit aller gebotenen Rücksicht ausführen, und Sie in allen Belangen beraten und Ihnen beistehen. Wir sind der Meinung, dass wir sie nur in den Bereichen unterstützen, die sie selber nicht erledigen können. Somit arbeiten wir mit vernünftigen und transparenten Preisen.

# Weitere Organisationen

<b>Todesanzeige</b>	Auf Wunsch helfen wir Ihnen, die Todesanzeige aufzusetzen und dem Entlebucher Medienhaus, Vormüli 2, 6170 Schüpfheim, zu übermitteln. Telefon 041 485 85 85 oder <a href="mailto:insetate@entlebucher-anzeiger.ch">insetate@entlebucher-anzeiger.ch</a> oder <a href="mailto:info@e-medienhaus.ch">info@e-medienhaus.ch</a> . Informationen erhalten Sie auf der Website des Entlebucher Medienhauses unter der Rubrik «im Trauerfall». Das Entlebucher Medienhaus leitet, falls erwünscht, die Todesanzeige an andere Zeitungen weiter.
<b>Leidzirkulare und Danksagungen</b>	Das Entlebucher Medienhaus erstellt Ihnen auf Wunsch die Todesanzeige, Leidzirkulare, Danksagungen, Couverts und Fotos und berät Sie in allen Fragen. Ebenfalls sind wetterfeste Bilderrahmen fürs Grab im Medienhaus erhältlich. Für eine persönliche Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin.
<b>Gärtnerei</b>	Sargbouquet, Urnenschmuck, Arrangements, Kränze, Schiefertafeln oder Schleifen bestellen.
<b>Leidmahl</b>	Reservation des Restaurants für das Leidmahl. Wie viele Personen werden erwartet?  Heute wird das Leidmahl vielfach im kleineren Rahmen (im Familien- und Freundeskreis) organisiert.
<b>Grabpflege</b>	Wenn man über Jahre hinweg die Grabpflege nicht machen kann oder möchte, eröffnen Sie doch bei einer Gärtnerei in der Region eine Dauergrabpflege (Friedhofbestimmungen beachten). Die Gemeinschaftsgräber werden von der Gemeinde (Friedhofsverwaltung) das ganze Jahr über gepflegt.
<b>Grabmal</b>	Grabsteine/Grabplatten können erst später gesetzt werden. Hier gelten die Friedhofbestimmungen des betreffenden Friedhofs.
<b>Gemeinschaftsgrab</b>	Die Namensaufschrift bei den Gemeinschaftsgräbern wird von den Friedhofsverwaltungen in Auftrag gegeben.

# Bestattung im Ausland, Heimschaffung von Verstorbenen

Wir übernehmen auch die Überführung von verstorbenen Personen ins Ausland oder die Heimschaffung von im Ausland verstorbenen Personen. Selbstverständlich erledigen wir die notwendigen Formalitäten.

## Anforderung und Formalitäten nach der Bestattung

### Teilungsamt

Nach dem Todesfall muss ein Nachlassinventar (Vermögensfeststellung per Todestag) aufgenommen werden. Zuständig ist das Teilungsamt am letzten Wohnort des/der Verstorbenen. Das Teilungsamt wird Sie 30 Tage nach dem Tod zu einer Besprechung einladen. Ein allfälliges Testament oder ein Erbvertrag muss dem Teilungsamt übergeben werden! Die Erben werden später schriftlich davon in Kenntnis gesetzt. Ebenso wird den Erben das festgelegte Nachlassvermögen mitgeteilt. In den meisten Fällen führen die Erben die Erbteilung selber durch. Das Teilungsamt kann aber beauftragt werden.

---

### Versicherungen, Kassen usw.

Nehmen Sie die entsprechenden Policen zur Hand und überprüfen Sie, bei welchen Kassen usw. welche Leistungen versichert sind. Aus den «Allgemeinen Bedingungen» ersehen Sie, welche Unterlagen die Versicherungsgesellschaften für die Auszahlung von Leistungen verlangen. Ein Anspruch auf Auszahlung von Versicherungsleistungen muss, im Falle eines natürlichen Ablebens, innert zweier Jahre geltend gemacht werden. Die betreffenden Gesellschaften sind möglichst schnell durch einen eingeschriebenen Brief zu benachrichtigen. Geben Sie in Ihrer Nachricht die Policen- oder Mitgliedernummer an. Legen Sie dem Brief eine amtliche Todesurkunde bei, die nicht älter als 6 Monate ist (erhältlich beim Zivilstandsamt gegen Gebühr). Legen Sie möglichst keine Originalbelege, sondern Fotokopien bei.

Beachten Sie unbedingt, dass Unfallversicherungen und Lebensversicherungen mit erhöhter Leistung bei einem Unfalltod eine sofortige Benachrichtigung verlangen. (Frist siehe Police). Diese Versicherungen sind berechtigt, eine Untersuchung der Todesursache durch einen Vertrauensarzt zu veranlassen.

Weitere Versicherungen: Prüfen Sie alle weiteren Versicherungen, die auf den Namen der/des Verstorbenen lauten. Die entsprechenden Versicherungsgesellschaften müssen unbedingt über das Ableben des Versicherungsnehmers informiert werden. Gleichzeitig können Sie mitteilen, ob die Versicherung weitergeführt werden soll oder nicht. Prüfen Sie auch, ob bei eventuell vorausbezahlten Prämien ein Anspruch auf Prämienrückerstattung besteht.

## Banken Postcheck

Bestehen Bank- und/oder Postcheckkonti, benachrichtigen Sie die Banken und das Postcheckamt unter Beilage einer Todesurkunde. Erkundigen Sie sich, welche Unterlagen für die Umschreibung der Guthaben (Sparkonten, Depositen, Namensaktien, Konten, Schliessfächer usw.) verlangt werden. Fordern Sie gleichzeitig eine Saldobestätigung per Todesdatum an. Prüfen Sie eventuell bestehende Vollmachten und widerrufen Sie diese nötigenfalls. Jeder Erbe kann eine schriftliche Vollmacht des/der Verstorbenen widerrufen, auch wenn Sie über den Tod hinaus gültig ist. Banken und Postcheckamt geben Ihnen Auskunft über die Möglichkeiten einer sofortigen Geldabhebung zur Deckung der mit dem Todesfall zusammenhängenden Kosten.

---

## Grundeigentum

Hinterlässt der/die Verstorbene Grundeigentum, so geht dieser unmittelbar nach dem Tod an die Erben über (Erbgemeinschaft). Diese können jedoch erst verfügen, wenn ein entsprechender Eintrag im Grundbuch erfolgt ist. Die Eintragung erfolgt aufgrund einer Erbenbescheinigung, die im Kanton Luzern durch das Teilungsamt am letzten Wohnort des/der Verstorbenen ausgestellt wird.

---

## AHV/IV

Besteht ein Anspruch auf eine Witwen- und/oder Waisenrente, sollte dieser möglichst umgehend geltend gemacht werden. Verlangen Sie bei der Ausgleichskasse, welcher der/die Verstorbene angehört hat, ein Antragsformular. Füllen Sie es vollständig aus und reichen Sie es mit den notwendigen Unterlagen der Ausgleichskasse wieder ein. Der Tod eines Rentenbezügers oder einer Rentenbezügerin ist der Ausgleichskasse sofort zu melden. So kann gegebenenfalls die Rente aufgehoben oder eine Ehepaarrente in eine Einzelrente umgewandelt werden. In allen Zweifelsfällen gibt Ihnen die Ausgleichskasse gerne Auskunft. Hatte der/die Verstorbene eine ausländische Staatsangehörigkeit oder war er/sie Grenzgänger/-in wenden Sie sich an die schweizerische Ausgleichskasse in Genf.

---

## SUVA

Falls der/die Verstorbene bei der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt SUVA versichert war und einen Unfalltod erlitten hat, kann eventuell eine Hinterbliebenenrente beansprucht werden. Benachrichtigen Sie die SUVA sofort über den Tod, vor allem bei einem Nichtbetriebsunfall. Für die Anmeldung bei der SUVA ist der Arbeitgeber verantwortlich. Auskünfte erteilt Ihnen der Arbeitgeber oder die SUVA in Luzern.



## **Betriebliche Vorsorge**

Falls der/die Verstorbene einer Pensionskasse oder einer Personalfürsorgestiftung angeschlossen war, ist der Arbeitgeber sofort zu benachrichtigen. Verlangen Sie Auskunft über die Rentenansprüche und fragen Sie den Arbeitgeber, für welche Zeit der Lohn noch ausbezahlt wird. Studieren Sie genau das Reglement der Pensionskasse/Personalfürsorgestiftung, den Arbeitsvertrag sowie die allgemeinen Arbeitsbedingungen der Arbeitgeberfirma. Auskünfte erteilt Ihnen der Arbeitgeber, in grösseren Firmen das Personalbüro.

---

## **Wohnung**

Kündigung der Mietwohnung. Fragen Sie nach Mietreduktion, wenn die Wohnung vorzeitig geräumt und abgegeben werden kann.

---

## **Danksagung Zeitung**

Geben Sie in den Zeitungen Ihrer Wahl Danksagungen auf. Gehen Sie gleich vor wie bei der Aufgabe von Todesanzeigen.

---

## **Danksagungskarten Leidzirkulare**

Für Beileidsbezeugungen (Karten, Blumen, Teilnahme an der Bestattung) bedankt man sich nach ca. 30 Tagen durch den Versand von Danksagungskarten.

Leidzirkulare sind eher weniger in unserer Region verbreitet und werden nur noch vereinzelt versendet. Leidzirkulare sind persönliche Einladungen zur Trauerfeier in Briefform.

---

## **Leidbilder**

Bestellen Sie bei der Druckerei die notwendige Anzahl Leidbilder für die Angehörigen, Freunde und guten Bekannten. Oft werden heute die Leidbilder in der Danksagung integriert. Dazu benötigen Sie ein gutes aktuelles Foto des/der Verstorbenen und den Text, den Sie dazu drucken lassen wollen.

---

## **Bestellung eines Grabdenkmals**

Für die Beschaffung und Errichtung eines Grabdenkmals wenden Sie sich am besten an einen spezialisierten Kunsthandwerker (Bildhauer für ein Grabdenkmal aus Stein, Kunstschmid für ein Grabdenkmal aus Schmiedeisen). Achten Sie darauf, dass der beauftragte Handwerker die örtlichen Vorschriften über die Grabdenkmäler (zugelassene Materialien, Dimensionen, Platzierung usw.) kennt und berücksichtigt. Lassen Sie sich nicht zur vorschnellen Bestellung eines Grabdenkmals drängen, weder durch die Handwerksmeister noch durch Reisende. Anstandshalber sollten sich die interessierten Firmen frühestens etwa drei Wochen nach der Bestattung um einen Auftrag bewerben.

# Ihre Bestattungswünsche



# Hilfeleistung für die Vorbereitung meiner Bestattung

## Ihre Personalien

---

Vorname | Name

---

Strasse

---

PLZ | Ort

---

Telefon

E-Mail

---

Konfession

## Zu verständigende Person (Partner, Kinder, Bezugsperson)

---

Vorname | Name

---

Strasse

---

PLZ | Ort

---

Telefon

E-Mail

## Bestattungsart

- Ich wünsche eine Erdbestattung
- Ich wünsche eine Kremation

## Für die Trauerfeier gewählter Ort

Die Trauerfeier findet in der Kirche des Wohnortes oder eines anderen Ortes statt.

---

Ort

## Bestattungsart

- Ich wünsche, dass alle zu der Trauerfeier eingeladen werden.
- Ich wünsche eine Trauerfeier im engsten Familien- und Freundeskreis.
- Ich wünsche eine Trauerfeier im engsten Familienkreis.
- Ich möchte keine Trauerfeier.
- Ich wünsche eine kleine Trauerfeier direkt am Grab.

## Grabart

- Sargreihengrab (nur bei Erdbestattung)
- Plattengrab (bei Erdbestattung und Urne möglich)
- Urnenreihengrab
- Urnenhaingrab
- Familiengrab (evtl. bestehend)
- Gemeinschaftsgrab
- Urne geht zur Familie nach Hause
- Asche wird an einem vertrauten Ort verstreut

## Aufbahrung

- Ich wünsche eine Aufbahrung an meinem Wohnort.
  - keine Aufbahrung, sondern direkte Überführung ins Krematorium
- 

## Kleidung

- Ich wünsche meine persönlichen Kleider.
  - Ich wünsche, mit einem weissen oder farbigen Sarghemd bekleidet zu werden.
- 

## Zeitungen/Leidzirkulare

- Ich wünsche eine Todesanzeige in folgenden Zeitungen:
- 
- Ich möchte nur eine Todesanzeige und Danksagung gleichzeitig publizieren (kombiniert).
  - Ich möchte keine Publikation.
  - Ich möchte, dass Leidzirkulare und Danksagungskarten versandt werden.
-

## Musikwahl/Organist

- Ein Organist ist zugegen. Er spielt die üblichen liturgischen Stücke.
  - Mein Wunsch: Jodlerklub, Chor, Gesang usw.
- 

## Trauerfeier

- Haben Sie zu einem Geistlichen persönlichen Kontakt?
- 

- Ich wünsche einen Lebenslauf und bereite diesen vor.
  - Ich wünsche keinen Lebenslauf.
  - Ich habe folgende Wünsche:
- 
- 
- 

## Ich habe folgende Wünsche

- Ich wünsche, dass alle anwesenden Personen zu einem Imbiss an einem von der Familie ausgesuchten Ort eingeladen werden.
  - Ich wünsche nach der Trauerfeier einen Imbiss nur im engsten Familien- und Freundeskreis.
  - Ich wünsche einen Imbiss nur im engsten Familienkreis.
  - Ich wünsche keinen Imbiss nach der Trauerfeier.
  - Ich möchte nur einen Aperitif.
- 
- 
- 

## Spende

- kein Vermerk
  - Ich wünsche, dass Spenden an folgende Institutionen gerichtet werden:
-



## Allgemeines von Bestattungen Stalder

Wenn keine speziellen Wünsche zum Sargmodell bestehen, wird ein schlichter Standardsarg verwendet inklusive Grabkreuz. Anfallende Fragen werden mit den Angehörigen besprochen und im Sinne des oder der Verstorbenen geregelt.

---

### Empfehlung

Wir empfehlen, die nächsten Angehörigen oder die Bezugsperson, allenfalls das Spital oder die Heimleitung von diesen «letzten Wünschen» in Kenntnis zu setzen.

Kopie an Bestattungen Stalder

---

### Kosten

Beim Todesfall werden normale Ortstarife verrechnet, je nach Wunsch und Aufwand.

Dieses Schreiben kann zu jeder Zeit geändert oder rückgängig gemacht werden!

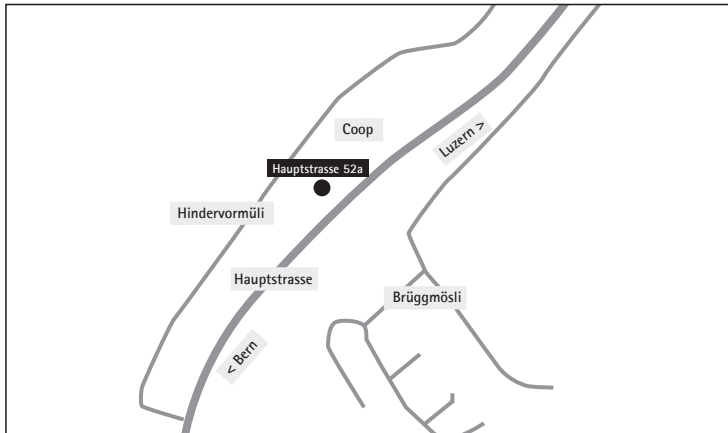
Das Bestattungsinstitut kann nicht haftbar gemacht werden, wenn infolge ausgebliebener oder verspäteter Meldung die gewünschten Anordnungen nicht ausgeführt werden konnten. Alle Wünsche entsprechen Ihrem persönlichen Willen und sind auf Ihren Wunsch getroffen.

---

Ort | Datum

---

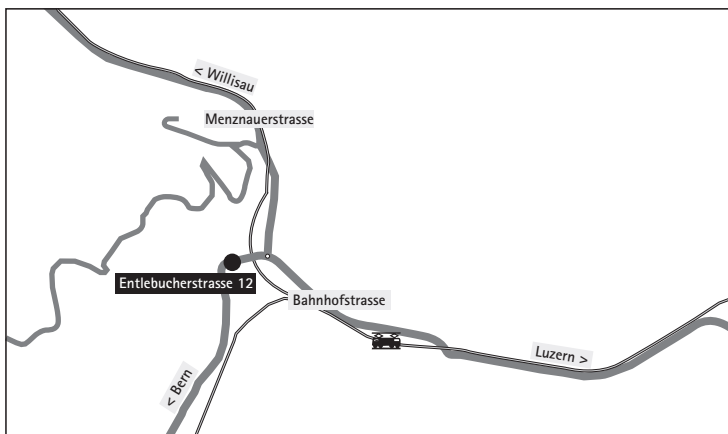
Unterschrift



**Schüpheim**  
Hauptstrasse 52a  
Tel. 041 484 14 25



**Hasle**  
Schmidsmättli  
Tel. 041 480 31 67



**Wolhusen**  
Entlebucherstrasse 12  
Tel. 041 490 06 86